

II-9984 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1993 05 26  
1012, Stubenring 1

Z1.10.930/40-IA10/93

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR  
Wolf und Kollegen, Nr.4540/J vom  
26.3.1993 betreffend klare Bekenntnisse  
zum "Biologischen Landbau" durch den  
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz Fischer  
Parlament  
1017 W i e n

4489/AB  
1993 -05- 27  
zu 4540 J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Wolf und Kollegen vom 26.März 1993, Nr. 4540/J, betreffend klare Bekenntnisse zum "Biologischen Landbau" durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Bevor ich auf die Beantwortung Ihrer Fragen näher eingehe, darf ich folgendes ausführen:

Der biologische Landbau ist ein wesentlicher Bestandteil des Konzeptes der ökosozialen Agrarpolitik, das seit 1987 mit internationaler Vorbildwirkung realisiert wird. Der biologische Landbau weist seither eine steigende Akzeptanz bei Bauern und Verbrauchern in Österreich auf. Die Zahl der Biobetriebe in der österreichischen Landwirtschaft hat von weit unter 1.000 Betrieben (im Jahre 1988)

- 2 -

auf knapp 6.000 Betriebe (im Jahre 1992) zugenommen. Für das Jahr 1993 werden etwa 10.000 Betriebe erwartet. Parallel zur exponentiellen Zunahme der biologisch wirtschaftenden Betriebe in Österreich stiegen die Förderungsmittel von Null im Jahre 1988 auf 121,4 Mio. Schilling im Budget 1993 an. Auch die Beratung und Forschung wurden intensiviert.

Die jüngsten Entwicklungen haben jedoch gezeigt, daß eine Feinabstimmung bei der einzelbetrieblichen Förderung für den biologischen Landbau notwendig ist.

Es ist unbedingt erforderlich, die bereits vorhandenen Ansätze für moderne Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen auszuweiten. Eine wesentliche Zielsetzung ist, daß die Markteinführung landwirtschaftlicher Produkte aus biologischer Erzeugung in großem Stil gelingen muß. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft unterstützt Vermarktungsinitiativen im Rahmen der Innovations- und Marketingförderung, die es ermöglichen, Bioware von Ökoläden in die Supermarktregele zu bringen.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

Zu Frage 1:

Die Förderungen für den biologischen Landbau betragen:

1989: 2,4 Mio. Schilling  
1990: 11,2 Mio. Schilling  
1991: 15,4 Mio. Schilling  
1992: 102,7 Mio. Schilling  
1993: 121,4 Mio. Schilling

- 3 -

Darüberhinaus können biologisch wirtschaftende Betriebe auch alle anderen Förderungsangebote in Anspruch nehmen. Beispielsweise erhielten biologisch wirtschaftende Betriebe auch Förderungsmittel im Rahmen von Projekten der Innovationsförderung (1991: 3,9 Mio. Schilling; 1992: 2,9 Mio. Schilling) und im Rahmen von Projekten der Vermarktungsförderung (1991: 4,0 Mio. Schilling; 1992: 6,7 Mio. Schilling).

Zu den Fragen 2 und 3:

Die wichtigsten einzelbetrieblichen Förderungsmaßnahmen waren:

	1991		1992	
	Zahl der Betriebe	Betrag in Mio. S	Zahl der Betriebe	Betrag in Mio. S
Bergbauernzuschuß	86.000	927,9	85.700	920,2
Mutterkuhhaltung	3.480	190,1	16.520	225,6
Mutterschafhaltung	3.735	24,2	4.764	32,7
Grünbrache	9.086	171,2	19.928	474,9
Alternativkulturen	46.980	1.592,0	61.694	2.391,3
Fruchtfolgeförderung	-	-	199.393	1.027,5

Die agrarpolitische Begründung für die Auszahlung dieser einzelbetrieblichen Förderungsmaßnahmen ergibt sich aus den Zielsetzungen des Landwirtschaftsgesetzes und den dort enthaltenen Grundsätzen für die Gewährung von Förderungen.

Zu Frage 4:

Die Prämien für den Winterraps betragen:

	Flächenprämie	Produktprämie
	S/ha	S/kg
1991	5.500	2,95
1992	6.500	2,90

- 4 -

Die Alternativen werden auch im biologischen Landbau in derselben Höhe wie im konventionellen Anbau gefördert. Die biologisch wirtschaftenden Betriebe erhalten zusätzlich noch eine Flächenprämie für die gesamte Nutzfläche in folgender Höhe:

	1991	1992*)
	in S/ha	
Erwerbsobstbau,		
Wein- und Hopfen	6.000	6.000
Acker	3.000	3.000
Grünland	1.500	1.500

\*) Von Bund und Ländern im Verhältnis 60:40 finanziert

Eine Gegenüberstellung der Flächenprämien für die angeführten Bereiche ist nicht aussagekräftig, da die biologisch wirtschaftenden Betriebe sowohl die Flächenprämie für Raps als auch den Biobauernzuschuß erhalten können.

Zu den Fragen 5 und 6:

Der Grüne Plan 1993 ist bei den wichtigen einzel- und überbetrieblichen Förderungsmaßnahmen mit einem Betrag von 5.363,33 Mio.Schilling um rund 13 % höher dotiert als 1992. Für marktordnungspolitische Maßnahmen sind 1993 mit 7.578,11 Mio.Schilling gegenüber dem Vorjahr um 80 Mio. Schilling weniger vorgesehen.

Die erfolgreiche Neuorientierung der Agrarpolitik hat seit 1987 einerseits zu einer wirksamen Marktentlastung bei agrarischen Überschußprodukten, insbesondere bei Milch und Getreide geführt und andererseits Einsparungen von Budgetmitteln für die Überschußverwertung bewirkt. Die Ausweitung pflanzlicher Produktionsalternativen, die Förderung extensiverer Produktionsmethoden, die Fruchtfolgeförderung und Grünbrachenregelung

- 5 -

sowie der Ausbau tierischer Produktionsalternativen dokumentieren gerade im Hinblick auf zu erwartende GATT-Ergebnisse und die Auswirkungen der im Mai 1992 beschlossenen EG-Agrarreform den richtigen Kurs in der österreichischen Agrarpolitik.

Zu den Fragen 7 und 8:

Als wichtiges Ergebnis der Getreideverhandlungen 1992 ist die Fruchtfolgeförderung als zentrales Instrument der Mengensteuerung zu nennen, wobei die Flächenprämien erhöht und die Förderungsbedingungen teilweise verschärft wurden (1992: 20 % bzw. 25 % Alternativenanteil, 1991: 15 % Alternativenanteil).

Durch die Fruchtfolgeförderung konnte ein deutliches Signal hinsichtlich der Verringerung der Getreide- und Maisflächen sowie der Ausweitung der Alternativkulturenflächen gesetzt werden.

	Alternativkulturen + Grünbrache in ha	Getreide + Mais in ha
1991	162.656	923.443
1992	250.267	827.700

Bei einem Teilnahmeeffekt von ca. 92 % kann durch die Einhaltung der Förderungsbedingungen von einer Verbesserung der ökologischen Situation ausgegangen werden.

Zu den Fragen 9 und 10:

Die Fruchtfolgeförderung wurde 1992 erstmalig mit einem Betrag von S 1.027,5 Mio. für 199.393 Betriebe ausbezahlt. Für das Jahr 1993 sind 1.335,000.000 Schilling dafür vorgesehen.

- 6 -

Zu Frage 11:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat die Förderung von Organisationen im Bereich des biologischen Landbaues ("Bioverbände") auch hinsichtlich des Aufwandes für die Beratung

finanziell unterstützt (der Sach- und Personalaufwand wird bis zu 50 % abgegolten). Die für die landwirtschaftliche Beratung zuständigen Landwirtschaftskammern haben speziell für den biologischen Landbau zuständige Beratungskräfte eingestellt und die Kurs- und Beratungstätigkeit deutlich ausgebaut.

Zu Frage 12:

Dazu verweise ich auf mein Antwortschreiben zur parlamentarischen Anfrage Nr. 4532/J vom 26.3.1993 betreffend die ÖSA und darf ergänzend feststellen, daß unter der Marke "Bauernkorb" als Geschäftstyp und Dachmarke landwirtschaftliche Produkte höchster Qualität vermarktet werden, wozu vorzugsweise auch Produkte aus biologischer Landwirtschaft gehören.

Die ÖSA als Franchisegeber bietet dem "Bauernkorb"-Franchisepartner folgende Dienstleistungen an:

Standortanalyse;  
Rentabilitätsrechnung;  
Kapitalbedarfsrechnung;  
Sortimentsentwicklung;  
Warenstatistik, Dispositionshilfe;  
Verkaufsfördernde Maßnahmen;  
Schulungen (Marketing, Verkaufstraining, Produktinnovation);  
Werbung.

Beilage

Der Bundesminister:



## BEILAGE

### Anfrage:

1. Wie hoch waren die Förderungen für den biologischen Landbau in den letzten Jahren?
2. Wie hoch waren die einzelbetrieblichen Förderungen der letzten Jahre im Vergleich?
3. Wie lautet Ihre agrarpolitische Begründung dafür?
4. Wie hoch war die Förderung pro Hektar für Raps einerseits und für biologischen Landbau pro Hektar andererseits im Vergleich der letzten Jahre?
5. Wie verhält sich die Entwicklung bzw. Gewichtung der Förderungsmittel - im Vergleich der letzten Jahre - für Marktordnungsausgaben einerseits und für den biologischen Landbau andererseits?
6. Wie lautet Ihre agrarpolitische Begründung dafür?
7. Womit begründen Sie die Lockerung der Auflagen für die Teilnahme an der Fruchtfolgeförderung?
8. Wie beurteilen Sie auf Grund der mangelnden Auflagen die ökologische Lenkungsfunction der derzeitigen Fruchtfolgeförderung?
9. Wie entwickelte sich einzelbetrieblich/Jahr im Durchschnitt die Fruchtfolgeförderung im Vergleich der letzten Jahre zu den Förderungen beim biologischen Landbau?
10. Wie begründen Sie aus Ihrem agrarpolitischen Verständnis diese Förderungsentwicklung?
11. Wie wurde den hohen Zuwachsraten in den westlichen Bundesländern hinsichtlich der Anzahl biologisch wirtschaftender Bauern auch auf den Gebieten der Beratung, Weiterbildung und Aufklärungsarbeit adäquat Rechnung getragen?
12. Welche meßbaren Erfolge betreffend Marketing für biologische Produkte kann die Österreichische Servicegesellschaft für Agrarmarketing (ÖSA), die mit 115 Mio.S Steuergeldern ausgestattet wurde - nach 2-jähriger Arbeit - nachweisen?